



Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Zürich, 10. Oktober 2004

**Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Jährliche Abrechnung)
Stellungnahme Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vorlage für die Einführung der jährlichen Abrechnung bei der Mehrwertsteuer Stellung zu nehmen.

In einer breit angelegten Vernehmlassungsumfrage haben wir unsere Basis um Antworten gebeten zu den in der Vernehmlassung gestellten Fragen. Fasst man die Aussagen unserer Mitglieder zusammen, ergibt sich die **Position von economiesuisse** wie folgt:

Im Grundsatz gilt es festzuhalten, dass die allgemeine Unzufriedenheit über die aktuelle Ausgestaltung des MWST-Systems die unterbreitete Vorlage überlagert. Viel mehr als die Frage der Abrechnungsperiode, die aufgrund der weiten Verbreitung von IT-unterstützten Buchhaltungen fast durchwegs als nebensächlich beurteilt wird, bereitet den Unternehmen das MWST-System in seiner Gesamtheit Kopfzerbrechen, die übermässige Komplexität des Systems und sein Benutzerfeindlichkeit sowie die hohen Administrativkosten, die es für die Unternehmen verursacht. Statt untergeordneter Massnahmen partieller Natur wie der nun vorgeschlagenen wird eine grundlegende, radikale Vereinfachung des MWST-Systems gefordert sowie dessen unternehmerfreundlichere Handhabung in der Praxis durch die Steuerbehörden. Gerade für KMU, die mehr noch als Grossunternehmen unter den unzumutbaren Kostenfol-

gen der ausufernden MWST-Regeln leiden, sind vielfache Entlastungsmassnahmen denkbar, etwa die Möglichkeit zur erweiterten Anwendung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens, die Erhöhung der Umsatzlimite für Saldosteuerätze oder die möglichst rasche Einführung der elektronischen MWST-Abrechnung. Die hier unterbreitete Vorlage bringt hingegen unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der in ihr vorgeschlagenen Massnahmen im grossmehrheitlichen Urteil keine spürbare Entlastung. Dieser Meinung folgend haben zahlreiche Unternehmen und Verbände auf eine Beantwortung der Vernehmlassungsfragen *explizit* verzichtet.

Frage 1 – Soll die jährliche Abrechnungsperiode eingeführt werden?

Wir lehnen die jährliche Abrechnung klar ab. Lediglich für eine kleine Minderheit macht ein solches Verfahren Sinn. Die Frage wird zudem mehrheitlich als irrelevant qualifiziert.

Frage 2 – Sind Sie der Ansicht, dass die jährliche Abrechnung Vorteile gegenüber der viertel- oder halbjährlichen Abrechnung bringt, obwohl die Geschäftsbücher auch im Falle der jährlichen Abrechnung – um nicht an Glaubwürdigkeit und Beweiskraft zu verlieren – weiterhin zeitnah geführt werden müssen?

Wir sehen in der jährlichen Abrechnung kaum oder keine Vorteile; die Nachteile überwiegen. Anzuführen sind u. a. grössere Schwierigkeiten beim A-jour-Halten von Buchhaltungen und bei der Zusammenstellen der Abrechnung oder die Befürchtung, dass durch das verlängerte Abrechnungsintervall Routine bei der Steuerdeklaration verloren geht; auch Liquiditätsüberlegungen sprechen gegen die jährliche Abrechnung (Vorsteuerüberhang). Bei IT-unterstützten Buchhaltungen stellt die Quartalsabrechnung zudem keine Schwierigkeit dar; gegenüber all den anderen Kosten im Zusammenhang mit der MWST wird dieser Mehraufwand als klein bezeichnet.

Frage 3 – Würden Sie eher eine Variante mit oder ohne Akontozahlung bevorzugen?

Wir bevorzugen keine Variante. Sollte eine jährliche Abrechnung trotz deutlicher Bedenken unsererseits vorgesehen sein, lehnen wir Akontozahlungen ab, weil sie die Buchhaltung verkomplizieren.

Frage 4 – Welche der drei vorgeschlagenen Varianten sollte Ihrer Auffassung nach bei einer Einführung der jährlichen Abrechnung zur Anwendung gelangen?

Da für uns die Nachteile der jährlichen Abrechnung überwiegen, und dies unabhängig von der Wahl des Verfahrens, verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit hochachtungsvollen
Grüssen,

economiesuisse

Dr. Pascal Gentina
Mitglied der Geschäftsleitung

Dr. Frank Marty
Projektleiter